



„Plastikstrategie für Deutschland“

Forderungen an die neue Bundesregierung

Ausgestaltung einer deutschen Plastikstrategie

Position der Deutschen Umwelthilfe e.V.

- Abfallvermeidungsziel
- Umsetzung der gesetzlichen Mehrwegquote für Getränkeverpackungen
- Wiederverwendungsquoten für Lebensmittel-, Verkaufs- und Versandverpackungen
- Ökonomische Instrumente: Lizenzentgelte, Plastikabgabe und Mehrwertsteuersatz
- Ausweitung des Einwegpfandes auf alle Getränkeflaschen aus Plastik und Getränkekartons
- Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz für geschlossene Kreisläufe
- Abgabe auf Wergwertartikel aus Plastik
- Verbot von Mikroplastik in Hygieneartikeln, Kosmetika und Putzmitteln

Ausgangslage

Plastik ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Die weltweite Kunststoffproduktion ist seit den 60er Jahren auf das 20-fache angestiegen und beträgt derzeit 322 Millionen Tonnen pro Jahr.¹ Vor allem Einwegverpackungen und andere Wegwerfartikel verschwenden bei ihrer Produktion wertvolle Ressourcen und verschmutzen durch unsachgemäße Entsorgung Landschaft und Ozeane. Weltweit landen jährlich ca. 35 Millionen Tonnen Plastik in der Umwelt, 5-13 Millionen Tonnen davon gelangen in die Weltmeere.² Im Januar 2018 veröffentlichte die EU-Kommission ihre „europäische Strategie für Plastik in einer Kreislaufwirtschaft“, in der ein Handlungsrahmen zum Umgang mit der globalen Plastikkrise abgesteckt wurde. Ende Mai 2018 werden von der Europäischen Kommission mit dem Entwurf einer Richtlinie über Produkte aus Einwegplastik den EU-Mitgliedsstaaten erstmals konkrete Vorschläge zur Umsetzung gemacht. Das Signal aus Brüssel, das Plastikproblem anzugehen, ist richtig und wichtig. Nach Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) muss Deutschland dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit einer „Plastikstrategie für Deutschland“ sollte die Bundesregierung schon jetzt beispielhafte Ansätze zur Abfallvermeidung umsetzen, denn Plastikmüll, der nicht entsteht, landet auch nicht in der Umwelt. Bundesumweltministerin Schulze muss die im deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz und

der europäischen Abfallrahmenrichtlinie festgelegte fünfstufige Abfallhierarchie konsequent umsetzen.

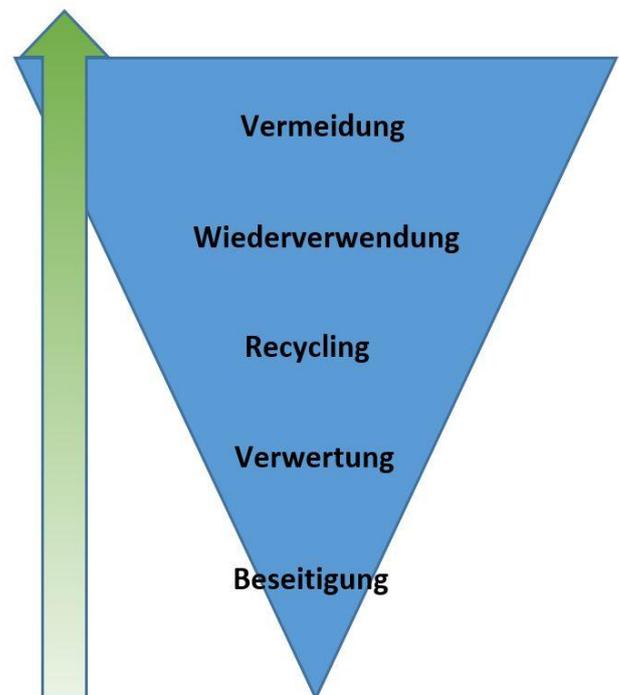


Abbildung: Fünfstufige Europäische Abfallhierarchie

Kurzprofil Deutsche Umwelthilfe

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist ein anerkannter Umwelt- und Verbraucherschutzverband, der sich seit 1975 aktiv für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die Belange von Verbrauchern einsetzt. Sie ist politisch unabhängig, gemeinnützig, klageberechtigt und engagiert sich auf nationaler und europäischer Ebene. Bekannt ist die DUH zum Beispiel für ihre Rolle bei der Aufdeckung des Diesel-Skandals und bei der Einführung eines Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen. Im Bereich Kreislaufwirtschaft setzt sich die DUH für Abfallvermeidung, einen verantwortlichen Konsum und eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein. Weitere Informationen unter: www.duh.de

Was die Politik tun muss

Abfallvermeidungsziel

Nach der europäischen Abfallgesetzgebung sollen Abfälle in erster Linie vermieden werden. Deutschland muss in diesem Punkt deutlich nachbessern: In der Bundesrepublik steigen die Mengen an Verpackungsmüll jährlich weiter an. Mit 226 kg Verpackungsabfällen pro Kopf und Jahr war Deutschland 2015 erneut Müll-Europameister. Angesichts der planetaren Grenzen und der Akkumulation von immer mehr Plastik in der Umwelt muss die Vermeidung von Plastikabfällen oberste Priorität haben – gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland. Die Einführung eines Abfallvermeidungsziels,



wie es bereits während der Erarbeitung des Europäischen Kreislaufwirtschaftspakets diskutiert wurde, ist ein Kernelement, um einen Richtungswechsel sowie eine Verbindlichkeit zu weniger Verpackungsmüll zu erreichen. Für Verpackungsabfälle sollte das Ziel von maximal 120 kg ab 2025 und 90 kg ab 2030 pro Kopf und Jahr festgelegt werden.

Umsetzung der gesetzlichen Mehrwegquote für Getränkeverpackungen

Mehrwegverpackungen tragen in besonderem Maße zur Abfallvermeidung bei und haben sich in der Praxis bewährt: wird eine Verpackung wiederverwendet, muss keine neue hergestellt werden. Das deutsche Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen ist noch das größte weltweit und dient als Vorzeigebispiel für ganz Europa. Mehrwegflaschen aus Glas werden bis zu 50 Mal wieder befüllt – das spart erhebliche Mengen an Energie und Ressourcen ein. Allerdings sinkt die Mehrwegquote seit Jahren und inzwischen sind Einwegplastikflaschen das marktdominierende Packmittel.

Zum Schutz und Ausbau des Mehrwegsystems für Getränkeverpackungen ist eine konsequente Umsetzung der im neuen Verpackungsgesetz verankerten Mehrwegquote von 70 Prozent erforderlich. Zur Erreichung der Mehrwegquote ist ein schrittweises Vorgehen notwendig. Mit konkreter Mehrweg-Förderung sollte die Quote auf 50 Prozent in 2019, 60 Prozent in 2020 und 70 Prozent in 2021 erhöht werden. Zwischenziele sind notwendig, um ab sofort eine Rückenwindssituation für Mehrweg zu schaffen und bei sich abzeichnender Verweigerungshaltung von Marktbeteiligten notwendige Sanktionen rechtzeitig vorzubereiten.

Sollte die Mehrwegquote nicht ausreichend steigen, sind gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 "weitergehende rechtliche Maßnahmen" zu entwickeln. Eine solche Maßnahme könnte die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Plastikflaschen und Dosen in Höhe von 20 Cent sein, wie sie bei Alkopops seit Jahren besteht.

Mehrweg in Gefahr! Deutschland ist mit 226 kg pro Kopf und Jahr Europameister bei Verpackungsabfällen und liegt damit sogar 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Dieser Trend wird durch den deutschlandweiten Jahresverbrauch von mehr als 500.000 Tonnen Kunststoff für die Herstellung von mehr als 21 Milliarden Einwegplastikflaschen weiter vorangetrieben. Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Getränke in Einweg an und auch Coca-Cola ist dabei, aus dem Mehrwegsystem auszusteigen. Auch die Getränkedose hat durch teure Marketingkampagnen und die Listung bei großen Discountern Rückenwind und wird inzwischen Milliardenfach verkauft. Die Mehrwegquote beträgt aktuell nur noch 42 Prozent und das ökologische Verpackungssystem ist in Gefahr.

Wiederverwendungsquoten für Lebensmittel-, Verkaufs- und Versandverpackungen

Auch für andere Lebensmittelverpackungen gibt es bereits funktionierende Mehrwegsysteme: Milch und Joghurt werden seit Jahrzehnten in Mehrwegglas angeboten, auch für Honig gibt es regionale Mehrwegkreisläufe. Eine Wiederverwendungsquote für weitere Verkaufs- und Versandverpackungen entspricht der ersten Stufe der Abfallhierarchie und wurde im Rahmen der Erarbeitung des neuen Kreislaufwirtschaftspaktes auch im europäischen Parlament diskutiert. Mehrwegsysteme müssen auf Bundesebene konsequent weitergedacht und gefördert werden. Vor allem bei To-Go-Verpackungen, Obst und Gemüse oder lange haltbaren Lebensmitteln besteht großes Potential für Mehrwegalternativen. Für Lebensmittelverpackungen sollte deswegen eine Wiederverwendungsquote von 10 Prozent bis zum Jahr 2025 und 20 Prozent bis zum Jahr 2030 festgelegt werden. Für weitere Verkaufs- und Versandverpackungen sollte die Wiederverwendungsquote 20 Prozent bis 2025 und 30 Prozent bis zum Jahr 2030 betragen.

Ökonomische Instrumente: Lizenzentgelte, Plastikabgabe und Mehrwertsteuersatz

Das Herstellen und Inverkehrbringen von Verpackungen – besonders aus Neumaterial – ist in Deutschland viel zu günstig. Durch den seit Jahren stattfindenden Preiskampf der dualen Systeme um Großkunden entsteht eine Abwärtsspirale bei den

Lizenzierungskosten für das Inverkehrbringen von Verkaufsverpackungen. Eine ökonomische Lenkungswirkung hin zu weniger Verpackungen ist seit Jahren nicht mehr gegeben. Es ist deshalb dringend notwendig, ökonomische Anreize zur Abfallvermeidung zu setzen. Hersteller und Inverkehrbringer müssen für unökologische Plastikverpackungen stärker in die Pflicht genommen und negative Umweltauswirkungen im Lizenzierungspreis abgebildet werden. Entweder müssen die Lizenzentgelte für das Inverkehrbringen von Verpackungen dauerhaft deutlich ansteigen oder es muss eine Ressourcenabgabe eingeführt werden. Am Ende sollten Hersteller, die besonders viele Verpackungen produzieren, auch besonders viel dafür bezahlen müssen. Umgekehrt sollten abfallarme Mehrwegverpackungen steuerlich begünstigt und gefördert werden, beispielsweise durch einen erniedrigten Mehrwertsteuersatz. Angesichts des enormen Verpackungsverbrauchs hierzulande sollte Deutschland bei der Verabschiedung ökonomisch wirksamer Maßnahmen nicht auf die EU warten, sondern so schnell wie möglich auf Bundesebene tätig werden.

Ausweitung des Einwegpfandes auf alle Getränkeflaschen aus Plastik und Getränkekartons

Das in Deutschland seit 2003 geltende Pflichtpfand für Einweggetränkeverpackungen ist eine Erfolgsgeschichte. Ein sichtbares Ergebnis ist, dass die Umwelt weniger vermüllt wird. Seit der Einführung konnte die Entsorgung von mehreren Dutzend Milliarden Plastikflaschen und Dosen in der Natur vermieden werden. Heute landen mehr als 98 Prozent

der bepfandeten Einwegverpackungen im Recycling. Was passiert, wenn Getränkeverpackungen nicht bepfandet sind, zeigt das Beispiel der Getränkekartons. Diese bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Kunststoff. 40 Prozent der Getränkekartons landen in der Umwelt, dem Restmüll oder der Papiertonne. Eine maßlose Ressourcenverschwendung und Umweltverschmutzung. Das gilt ebenso für unbepfandete Einweg-Plastikflaschen. Schätzungsweise wird nur die Hälfte der Verkaufsverpackungen aus Plastik im Gelben Sack gesammelt. Der Rest landet in der schwarzen Tonne oder in der Umwelt.

Die kontraproduktive Pfandbefreiung von Säften und Nektaren ist praktisch nicht nachvollziehbar. Die Einwegpfandpflicht muss vereinfacht werden – Grundlage muss die Art der Getränkeverpackung sein, nicht der Inhalt. Warum soll dieselbe Einwegplastikflasche mit Cola bepfandet, aber mit Saft unbepfandet sein? Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen sind unökologische Wegwerfverpackungen und sollten grundsätzlich und unabhängig vom Füllgut einer Pfandpflicht unterliegen. Insgesamt sollten mindestens 95 Prozent aller Getränkeflaschen aus Plastik gesammelt und recycelt werden.

Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz für geschlossene Kreisläufe

Chinas Importstopp für Kunststoffabfälle macht deutlich: In Deutschland werden nicht nur zu viele Plastikabfälle produziert, es mangelt auch an geschlossenen Recyclingkreisläufen. Rohöl – und somit die Neuproduktion von Plastik – ist nach wie vor viel zu günstig, die Nachfrage nach Rezyklaten zu niedrig. Noch dazu werden viele Verpackungen heutzutage so hergestellt, dass sie faktisch nicht mehr recycelt werden können. Die Europäische Plastik-Strategie sieht vor, mehrschichtig aufgebaute Verbundstoffe bis zum Jahr 2030 zu verbieten. Auch der Einsatz schädlicher Chemikalien, der ein Recycling erschweren oder verhindern kann, soll reguliert werden. Deutschland als vermeintlicher Recyclingweltmeister sollte – auch im Sinne umweltbewusst handelnder Verbraucher – ambitionierte Standards zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen verbindlich festlegen und deren Nicht-

einhaltung sanktionieren. Nur so kann ein qualitativ hochwertiges Recycling ermöglicht werden. Die DUH fordert darüber hinaus eine verbindliche Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten bei Kunststoffverpackungen, auch um einen ehrlichen Wiederverwertungskreislauf in Deutschland zu erreichen. Nur so wird auch ein prosperierender Markt für Rezyklate geschaffen und die Entwicklung eines recyclingfähigen Öko-Designs weiter vorangetrieben.

Abgabe auf Wegwerfartikel aus Plastik

Im Mai 2018 legt die europäische Kommission den Vorschlag einer Richtlinie zur Reduzierung des Umwelteinflusses bestimmter Einwegplastikartikel vor. Einige Produkte, wie zum Beispiel Plastikstrohalme, -besteck, -geschirr und Wattestäbchen, sollen EU-weit verboten werden. Verbote können sicherlich eine wirksame Maßnahme im Kampf gegen die Kunststoffflut in den Weltmeeren sein. Werden verbotene Produkte allerdings lediglich durch Alternativen aus Biokunststoff ersetzt, werden die Umweltauswirkungen dadurch nicht verringert, denn auch zu deren Herstellung werden viele Ressourcen verbraucht. Zumeist bauen sich Biokunststoffe außerdem unter natürlichen Bedingungen nur sehr langsam ab. Der Umwelt ist nicht geholfen, wenn Wegwerfartikel aus Plastik eins zu eins durch Wegwerfartikel aus anderen Materialien ersetzt werden.



Um den Verbrauch umweltschädlicher Einwegartikel kurzfristig und effektiv zu reduzieren, sind finanzielle Lenkungsinstrumente notwendig. Das zeigen Erfahrungen, wie beispielsweise aus Irland,

wo eine Abgabe auf Plastiktüten zu einer Reduktion des Verbrauchs um 96 Prozent führte. Die Bundesregierung sollte nicht auf Maßnahmen aus Brüssel warten, sondern bereits jetzt Abgaben auf besonders umweltschädliche Einwegartikel einführen. Die DUH fordert seit Jahren eine Abgabe auf Plastiktüten, Einwegplastikflaschen und Coffee-to-go-Becher in Höhe von mindestens 20 Cent. Mit den so erzielten Einnahmen könnten Umweltschutzprojekte, Sensibilisierungskampagnen zur Abfallvermeidung und innovative Mehrwegansätze gefördert werden.

Verbot von Mikroplastik

Plastikmüll zerfällt über Jahre in immer kleinere Teile. Dieses sogenannte Mikroplastik gefährdet Wasserökosysteme, bindet Schadstoffe und gelangt über Fische und Muscheln auch in die menschliche Nahrungskette. Kleine Plastikpartikel stecken vor allem in Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln. Deshalb muss Mikroplastik als deren Bestandteil verboten werden. Die Schweden haben bereits vorgemacht wie es geht und kurzerhand Mikroplastik in Kosmetika untersagt



¹ Europäische Kommission 2018: „A European Strategy for Plastics in a Circular Economy“.

² Vergleiche Jambeck et al. 2015: „Plastic waste inputs from land into the ocean“.

Stand: 18.05.2018

Fotos: Pixabay



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-43
E-Mail: fischer@duh.de

Henriette Schneider
Projektassistenz Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-464
E-Mail: h.schneider@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.instagram.com/umwelthilfe)

www.duh.de/newsletter-abo

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden